



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginahof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Technische Dienste: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)

Telefon ☎: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25

Internet: www.meckenheim.de

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen

Ordnungsausschusses: (0 22 25) 917-110

E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Stadtverwaltung Meckenheim

Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr

14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:

Montag bis Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

Montag 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14.00 - 15.30 Uhr

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

Hallenfreizeitbad Meckenheim



Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen

Dienstag: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit

14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit

Mittwoch: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit

14.00 Uhr - 17.00 Uhr Öffentlichkeit

Donnerstag: 06.30 Uhr - 09.30 Uhr Öffentlichkeit

14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit

Freitag: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit

14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit

Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Einlass-Schluss ist jeweils eine Stunde vor Ende

der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der

jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit.

Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):

Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro

Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr-

und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)

Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro

Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht

Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen

Dienstag: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna

15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna

Mittwoch: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna

Donnerstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensaua

Freitag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna

Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:

Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (8 - 13 Jahre)

Dienstag und Freitag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Jugendliche (ab 14 Jahre)

Montag, Mittwoch, Donnerstag 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr - 21.00 Uhr

Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag, Mittwoch und Donnerstag 15 Uhr-18.30 Uhr

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41

Montag: 14.00 - 17.30 Uhr

Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr

Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

Ertverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem

Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in zwei Schiedsamtsbezirke

unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist

im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):

Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67

im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):

Walter Wette, ☎ 15 425

Tel. Sprechstunde montags bis freitags; 18.00 - 21.00 Uhr

Reservisten in Meckenheim engagiert Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge und Mitwirkung bei der Kranzniederlegung zum Volkstrauertag

Starkes Engagement in Meckenheim zeigten auch in diesem Jahr Mitglieder der Reservistenkameradschaft Meckenheim-Rheinbach-Swisttal. Wie seit vielen Jahren haben sie sich an der Straßensammlung zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge beteiligt.

Insbesondere im Bereich des Neuen Marktes baten sie um Spenden, die in diesem Jahr für die Errichtung einer neuen Kriegsgräberstätte in Cheb

(Tschechien) und für die Unterstützung der Jugendbildungsstätte Ysselstein (Niederlande) bestimmt sind.

Auch bei der Gedenkveranstaltung des Bürgermeisters der Stadt Meckenheim zum Volkstrauertag waren die Reservisten präsent. Sie wirkten mit einer Abordnung bei der Kranzniederlegung am Ehrenmal auf dem Friedhof an der Bonner Straße mit und legten einen Kranz des Landeskommandos NRW nieder.

Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle – Start der Inforeihe in Lüftelberg

Private Grundstückseigentümer sind grundsätzlich verpflichtet bis zum 31. Dezember 2015, den Nachweis der Dichtheit ihrer privaten Grundstücksleitungen zu erbringen. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 61a Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen.

In diesem Rahmen wurde bereits die Entwässerungssatzung der Stadt Meckenheim geändert. Seit Monaten liegen

entsprechende Informationsbroschüren im Rathaus aus und auf der städtischen Internetseite www.meckenheim.de sind ausführliche Informationen einzusehen.

Die Stadt Meckenheim, sowie Vertreter des Ertverbandes, möchten den Grundstückseigentümern noch weitergehende Informationen übermitteln und Lösungsansätze sowie praktische Tipps zur Umset-

Flohmarkt des Kaleidoskops – Verein für Nachbarschaftshilfe

Auch der Herbst hat schöne Tage! Einer ist am 27. November, wenn sich in Meckenheims Schützenhalle um 10 Uhr die Türen zum diesjährigen Flohmarkt – gestaltet und ausgestattet von Kaleidoskop, Verein für Nachbarschaftshilfe – öffnet. Neben einer reichhaltigen Auswahl an Bekleidung, Haushaltsartikeln, Lederwaren, Spielsachen und Büchern zu Minipreisen warten rund 35.000 Euro auf die Verteilung an über 360 Haushalte bedürftiger Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger. Dies ist das Ergebnis der Arbeit der 22 fleißigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins

während der letzten zwölf Monate.

Damit wird Kaleidoskop im Laufe des Jahres wieder einmal über 40.000 Euro zur Unterstützung Bedürftiger, von Schulen und Kindertageseinrichtungen, Aktivitäten in der Senioren- und Jugendarbeit sowie zur Überwindung aktueller Notlagen von Menschen aus Meckenheim zur Verfügung gestellt haben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch beim Flohmarkt für Jedermann am Samstag, 27. November in der Zeit von 10 bis 14 Uhr in der Schützenhalle! Heinz-Georg Vater
Schatzmeister Kaleidoskop e.V.

Informationsveranstaltung: Amprion stellt geplanten Leitungsbau vor

Am Dienstag, 23. November, um 18 Uhr stellt der Dortmunder Übertragungsnetzbetreiber Amprion die Planungen zum vorgesehenen Bau einer neuen 380 Kilo-Volt-Freileitung im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Bonn im Ratssaal, S 1, Im Ruhrfeld 16, in Meckenheim vor.

Die Leitung wird durch Born-

heim, Alfter, Rheinbach, Meckenheim, Bonn und Wachtberg führen. Gleichzeitig werden ältere Leitungen demontiert werden. Nach einer kurzen Begrüßung beantworten die Amprion-Mitarbeiter die Fragen der Bürger rund um die Leitung. Neben allgemeinen Informationen zum Unternehmen wird erklärt,

warum die Leitung notwendig ist, wie eine Trasse geplant wird und welche rechtlichen Schritte eingehalten werden müssen oder wie Eigentümer in der Leitungstrasse entschädigt werden.

Zentraler Punkt des Informationsabends ist die Vorstellung des geplanten genauen Trassenverlaufs.

Der Plan und entsprechendes Informationsmaterial liegen noch bis zum 7. Dezember im Rathaus während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Einwendungen können bis zum 21. Dezember bei der Bezirksregierung Köln erhoben werden.

Weitere Informationen unter www.meckenheim.de

Bürgermeister dankt allen Helfern für Engagement bei den Martinszügen

Meckenheim stand in der letzten Woche ganz im Sinne von St. Martin. Dem alten Brauch folgend, zogen unzählige Kinder und Erwachsene mit ihren Laternen, durch Ortsteile und Straßen. Die Traditionspflege hat in Meckenheim einen hohen Stellenwert. Zahlreiche Helfer machen die Durchführung erst möglich.

Jahr für Jahr wirken sie daran mit, den Meckenheimer Kindern stimmungsvolle Martinszüge und damit ein unver-

gleichliches Erlebnis zu bieten.

Brauchtum bleibt nur dann lebendig, wenn sich Menschen mit ihm identifizieren und Traditionen immer wieder ins Licht heben. Dazu gehört unverzichtbar das tatkräftige Engagement von Organisatoren, Helfern und Spendensammlern. Ihnen allen sowie der Polizei, den Maltesern und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung spricht Bürgermeister Bert Spilles ein großes Dankeschön aus.

Zu einer außerordentlichen Versammlung am Dienstag, 7. Dezember 2010, 20 Uhr in die Gaststätte "Zur Post" in Altendorf sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ersdorf eingeladen.

Bei der Veranstaltung wird jedem die Gelegenheit gegeben, Fragen zu dieser Thematik zu stellen. Wer hat bis wann

welche Nachweise wem vorzulegen? Wer darf die Prüfung durchführen und wer stellt den Hauseigentümern diese Nachweise aus? Diese und andere zentrale Fragen werden anschaulich erklärt.

Weitere Informationsveranstaltungen für alle anderen Ortsteile Meckenheims und die Kernstadt wird die Verwaltung mit dem Ertverband durchführen.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Ersdorf

Zu einer außerordentlichen Versammlung am Dienstag, 7. Dezember 2010, 20 Uhr in die Gaststätte "Zur Post" in Altendorf sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ersdorf eingeladen.

Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpachtung Jagdrevier
3. Verschiedenes

Stimmberechtigte Mitglieder

der Jagdgenossenschaft sind Eigentümer von bejagdbarem Grundbesitz in der Gemarkung Ersdorf.

Jagdgenossen, die verhindert sind, an der Versammlung teilzunehmen, können sich in der Versammlung durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen.

Ersdorf, 7. November 2010
Heinz - Josef Schaefer
Jagdvorsteher

Besuchen Sie uns im Internet!
www.meckenheim.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zwangsversteigerung (011 K 036/08)

Am Montag, 6. Dezember, 10 Uhr, soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstr. 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden:

Eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss links eines Mehrfamilienhauses, Am Kölnkreuz 45, 53340 Meckenheim, bestehend aus 2 1/2 Zimmern, Küche, Flur, Bad, Abstellraum und wohnungsergänzenden Kellerraum (Wohnung Nr. 113) und ein Sondernutzungsrecht an einem PKW-Stellplatz (Nr.

85). Wohnfläche 61,76 qm. Die Lage des PKW-Stellplatzes ist unbestimmt. Das Wohnungseigentum ist im Grundbuch von Meckenheim Blatt 5413 eingetragen. Wert nach § 74 a ZVG: 28.000 Euro. Die 5/10 und die 7/10 Grenze kommen nicht mehr zur Anwendung. Das Gutachten kann zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden (☎ 0 22 26/ 801-103 u. 104).

(011 K 036/08
Amtsgericht Rheinbach
www.zvg-portal.de)

Zwangsversteigerung (011 K 037/08)

Am Montag, 6. Dezember, 10 Uhr, soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstr. 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden: Eine Eigentumswohnung im 1. OG eines Mehrfamilienhauses, Am Kölnkreuz 45, 53340 Meckenheim, bestehend aus 2 1/2 Zimmern, Küche, Flur, Bad, Abstellraum, WC und Loggia und einem wohnungsergänzenden Kellerraum (Wohnung Nr. 117) und ein Sondernutzungsrecht an einem PKW-Stellplatz (Nr. 89).

Wohnfläche 61,76 qm. Die Lage des PKW-Stellplatzes ist unbestimmt. Das Wohnungseigentum ist im Grundbuch von Meckenheim Blatt 5417 eingetragen. Wert nach § 74 a ZVG: 31.000 Euro. Die 5/10 und die 7/10 Grenze kommen nicht mehr zur Anwendung. Das Gutachten kann zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden (☎ 0 22 26/ 801-103 u. 104).

(011 K 037/08
Amtsgericht Rheinbach
www.zvg-portal.de)

Zwangsversteigerung (011K 037/09)

Am Montag, 17. Januar 2011, 10 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstr. 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden: Laut Gutachten ein freistehendes Einfamilienhaus (Baujahr 1991) bestehend aus einem unterkellerten, eingeschossigen Haupthaus mit ausgebautem Dachgeschoss so-

wie einem unterkellerten, eingeschossigen Erker-Anbau und einer unterkellerten PKW-Garage, Sperberweg 28, 53340 Meckenheim-Altendorf. Leicht geneigtes, teilerschlossenes Eckgrundstück, Grundstücksgröße 695 qm; ca. 24 m breit und ca. 29 m tief; Wohnfläche 151,65 qm; Verkehrswert nach § 74 a ZVG: 218.000 Euro. Das

Haus konnte bei der Begutachtung nicht von innen besichtigt werden. Die Wertermittlung durch den Gutachter erfolgte nach den von außen erkennbaren Gegebenheiten und den baubehördlichen Unterlagen. Bezeichnung gemäß Grundbuch von Altendorf Blatt 686: Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Altendorf, Flur 20,

Flurstück 309, GF Wohnen, Sperberweg 28, groß: 695 qm. Das Gutachten kann zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden (☎ 0 22 26/ 801-103 u. 104).

(011 K 037/09
Amtsgericht Rheinbach
www.zvg-portal.de)

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30-18 Uhr
Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
Anmeldung bei
Christine Müller,
☎ 917 201

Nächste Sprechstunde:
13. Dezember 2010

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder kurt.wachsmuth@web.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S.4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr
Bahnhofstr. 15a
Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Finanzamt

Sprechstunde des Finanzamtes St. Augustin: Montag, 22. November, 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15 Uhr
Reginahof, Bahnhofstr. 25, Raum 1.14

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat: 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr
Reginahof, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14.
Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 207

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. dienstags ab 14 Uhr
Beratung nur für Mitglieder Reginahof, Bahnhofstr. 25, Eingang C1, 1. Etage, Zimmer 1.14,
Anmeldung: ☎ 02 28 - 949 309-12

Energie

ILEK-Projektgruppe und Verbraucherzentrale NRW Mittwoch, 17. November ab 9 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

Schadstoff-Mobil

Montag 22. November 10-13 Uhr: Klosterstraße (Marktplatz) 14.30-18 Uhr: Siebengebirgsring (Parkplatz Sportzentrum) Auskünfte unter ☎ 0 2241/30 61 46

Elektro

Elektro-Kleingeräte Montag, 29. November, 10 - 13 Uhr
Klosterstraße (Marktplatz) 15 - 19 Uhr
Siebengebirgsring, Parkplatz am Sportzentrum www.rsag.de



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Wißfeld-/ Wormersdorfer Straße", 12. Änderung vom 11. November 2010

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 10. November 2010 die Satzung für die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Wißfeld-/Wormersdorfer Straße" gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen.

von 7.30 bis 12.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Wißfeld-/Wormersdorfer Straße" gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind für die Rechtswirksamkeit dieses Bebauungsplanes unbeachtlich

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel

des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meckenheim geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung

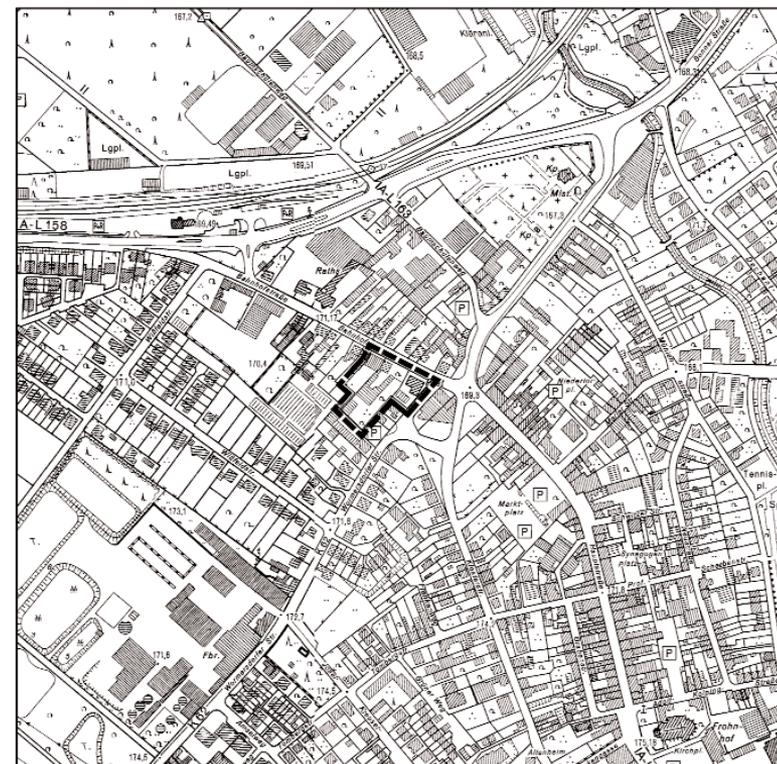
durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

3. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim,
11. November 2010
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Detlev Koch
Technischer Beigeordneter

12. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 "Wißfeld - / Wormersdorferstraße" gem. § 13a BauGB



Übersichtsplan M 1 : 5.000

Datum:	Oktober 2010	CAD:	H/S 492/492100	Projekt-Nr.:	S 492
Geltungsbereich der Änderung		sgp architekten + stadtplaner BDA Dr. Gerd Naumann BDA, Dipl.-Ing. Fridolin P. Hoßel, Dipl.-Ing. Wolfgang Bauer Heimbach, Post-Box-110, Friedrich-Spangenberg-Str. 83A 53340 Meckenheim Tel. 02225 - 2077 Fax 02225 - 17361			